

### Top-Personalien:

#### Dr. Csilla Rind-Hamala neu im Vorstand, Prof. Dr. Friedrich Wolff im Aufsichtsrat

Auf der Generalversammlung der GenoGyn am 30. November 2022 wurde Dr. Csilla Rind-Hamala in den Vorstand der Genossenschaft gewählt: Mit der niedergelassenen Fachärztin für Gynäkologie und Geburtshilfe aus Bergisch Gladbach ist nun wieder eine Frau in dem Gremium vertreten. „Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit und begrüßen es sehr, dass sich in unserem weiblich dominierten Fach nun erneut eine Kollegin für die Interessen unserer Mitglieder engagiert“, sagt der GenoGyn-Vorstandsvorsitzende Dr. Jürgen Klinghammer. Mitglied in der GenoGyn ist Dr. Rind-Hamala seit 1996, nun möchte sie das Netzwerk mit in die Zukunft führen. Ihren niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen legt die neue Vorständin übrigens ans Herz, bei allem Engagement für die Patientinnen auch die eigene Gesundheit und eine ausgeglichene Work-Life-Balance im Blick zu behalten.

Der Vorstandsposten wurde vakant nachdem Prof. Dr. Friedrich Wolff sein Amt aufgrund von hoher Arbeitsbelastung zur Verfügung gestellt hatte. Für sein langjähriges engagiertes Wirken in dieser Position danken Vorstand und Aufsichtsrat dem renommierten Gynäkologen und Vorstandsmitglied des German Board and College of Obstetrics and Gynecology (GBCOG) außerordentlich. Als Mitglied des Aufsichtsrats bleibt Prof. Wolff erfreulicherweise auch zukünftig für die GenoGyn aktiv.

### Das erwartet Niedergelassene im Laufe des Jahres 2023

Ob der heftig kritisierte Wegfall der Neupatientenregelung durch die aufgewertete Terminvermittlung oder anderes kompensiert werden kann, bleibt im nicht mehr ganz so neuen Jahr abzuwarten. Über

die seit dem 1. Januar 2023 erhöhten Zuschläge für die Terminvermittlung informiert die KBV [hier](#). Weitere Neuerungen, darunter die neue GOP für die gynäkologische Zytologie und die ab Juli 2023 kommende Pauschale zur Finanzierung der Telemedizininfrastruktur, hat die KBV [hier](#) zusammengefasst



### Für GenoGyn-Mitglieder: Neue Aktionsmodelle von CarFleet24

Im Rahmen der Kooperation der GenoGyn mit CarFleet24 möchten wir Sie auf neue Aktionsmodelle unseres Partners aufmerksam machen: Unter diesem [Aktionslink](#) können Sie das aktuelle Angebot neuer Aktionsmodelle diverser Hersteller verfolgen. Es lohnt sich übrigens auch ein mehrmaliger Blick, da die Angebote in der Rubrik „Aktionsmodelle“ täglich aktualisiert werden. Alternativ berät CarFleet24 unsere Mitglieder natürlich auch bei Kauf, Finanzierung und Leasing eines Neuwagens anderer Automarken.

Aktuelle Informationen zu den Aktionsmodellen sowie über dauerhafte Einkaufsvorteile finden GenoGyn-Mitglieder auf [www.carfleet24.de](http://www.carfleet24.de). Das erforderliche Passwort erhalten Sie in der Geschäftsstelle der GenoGyn: E-Mail an [geschaeftsstelle@genogyn-rheinland.de](mailto:geschaeftsstelle@genogyn-rheinland.de) genügt.

Die Kundenbetreuung von CarFleet24 erreichen Sie unter Telefon +49 (89) 411146-59 oder E-Mail: [kundenbetreuung@carfleet24.de](mailto:kundenbetreuung@carfleet24.de)

## **DIVI-Schwangerenregister – gestartet**

Mit dem Ziel, spezifische Behandlungsleitlinien zu entwickeln, hat die Deutsche Interdisziplinäre Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin (DIVI) Ende 2022 das Register „[Schwangere und postpartale Patientinnen auf der Intensivstation](#)“ – kurz DIVI-Schwangerenregister – gestartet und ruft Ärztinnen und Ärzte in allen Intensivstationen dazu auf, Patientendaten in dem Register online anonymisiert zu dokumentieren. Anders als in Großbritannien, den USA oder Kanada gibt es, laut DIVI, für Deutschland keine Zahlen zur Schwangerenversorgung auf Intensivstationen. Die Fachgesellschaft geht von rund 4.500 Schwangeren aus, die jährlich intensivmedizinisch wegen Schwangerschaftskomplikationen, aber u.a. auch aufgrund von Schlaganfall, Sepsis oder Herzinfarkt versorgt würden. Dieser Patientengruppe müsse unbedingt mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden.

## **Aktuelle Stellungnahme der STIKO: COVID-19-Impfempfehlung für Schwangere bleiben unverändert**

Mit Datum vom 7. Februar 2023 veröffentlichte die Ständige Impfkommission (STIKO) eine [Stellungnahme](#) zu COVID-19-Impfungen in der Schwangerschaft: Demnach bleiben die die STIKO-Empfehlungen unverändert. Jüngst publizierte Daten belegten die Sicherheit der mRNA-Impfung in der Schwangerschaft und zeigten kein erhöhtes Risiko für Aborte, intrauterinen Fruchttod, Frühgeburten und kongenitale Fehlbildungen als Folge der Impfung, so die Ständige Impfkommission.

## **Positive Bilanz: Umfrage des änd zur Selbstzahlersprechstunde**

Bieten Sie eine Komfort- oder Selbstzahlersprechstunde für GKV-Patienten? Jeder Vierte unter rund 1000 befragten Haus- und Fachärzten tut es laut einer aktuellen [Online-Umfrage des Ärztenach-](#)

[richtendienstes](#) (änd). Unter den Fachärzten waren es demnach 28 Prozent, bei den Hausärzten lediglich 18 Prozent. Die Hälfte der Ärztinnen und Ärzte gab an, ein „deutliches Plus“ im Vergleich zur normalen Behandlung von gesetzlich Versicherten zu machen. Wieder waren die Unterschiede zwischen Haus- und Fachärzten groß: Wirtschaftlich „sehr attraktiv“ sei die Selbstzahlersprechstunde für 27 Prozent der Hausärzte und für beachtliche 56 Prozent der Fachärzte. 82 Prozent der Teilnehmenden bestätigten, dass sie sich für die Selbstzahler:innen mehr Zeit nehmen könnten. Unter dem Strich würden 55 Prozent der Ärztinnen und Ärzte mit Selbstzahlersprechstunde ihren Kollegen dieses Zusatzangebot „uneingeschränkt“ empfehlen; 41 Prozent schränkten allerdings ein, dass eine Komfort- oder Selbstzahlersprechstunde für Kassenpatienten nicht in jeder Fachgruppe und Region Sinn mache.

## **Brust- und Eierstockkrebs: Entscheidungshilfe für Frauen mit erblicher BRCA-Mutation**

Viele Frauen mit BRCA1- oder BRCA2-Mutation tragen sich mit der schwierigen Entscheidung, ob sie sich die Brüste und/oder die Eierstöcke vorsorglich entfernen lassen sollten, um ihr Krebsrisiko zu reduzieren. Unterstützung bei der Entscheidungsfindung für gesunde Frauen mit einer solchen Mutation leistet nun die erste evidenzbasierte Entscheidungshilfe, die an der Uniklinik Köln entwickelt und Ende 2022 als Online-Version freigeschaltet wurde. Als Ergänzung wird betroffenen Frauen mit dem sogenannten BRCA-Cube zudem ein interaktives Online-Tool angeboten, das in Kooperation mit dem Deutschen Netzwerk Gesundheitskompetenz (DNGK) entstand und die Inhalte der Entscheidungshilfe in komprimierter Form wiedergibt. Zunächst wird die Entscheidungshilfe in das bestehende spezialisierte Beratungsangebot am Zentrum Familiärer Brust- und Eierstockkrebs der Uniklinik Köln integriert und soll später allen deutschen Zentren Familiärer Brust- und Eierstockkrebs sowie den angeschlossenen Brustzentren zur Verfügung gestellt werden, so die [Pressemitteilung der Uni Köln](#).

## Arztbewertungen im Internet

### Bedeutung ist nicht mehr zu unterschätzen!

So schwer es im Einzelfall sein kann, Nutzerbewertungen auf Arztbewertungsportalen sind grundsätzlich hinzunehmen – zumindest, wenn die Meinungsäußerungen die Grenze zur Schmähkritik nicht überschreiten und nach einem Praxisbesuch abgegeben wurden (Oberlandesgerichts Frankfurt, Az. 16 U 218/18).

Ihre Bedeutung ist längst nicht mehr zu unterschätzen, wie eine aktuelle, repräsentative **Bitkom-Umfrage** erneut zeigt. Danach lesen 55 Prozent der Internetnutzerinnen und -nutzer in Deutschland bei der Suche nach Arztpraxen, Kliniken, Pflegeheimen oder anderen medizinischen Einrichtungen zumindest hin und wieder Online-Bewertungen. Jeweils 34 Prozent lesen laut der Umfrage Bewertungen bei der Auswahl von Krankenhäusern und bei Ärztinnen und Ärzten.

Wenngleich 42 Prozent der Internetnutzer:innen angeben, Online-Bewertungen über Ärztinnen und Ärzten bzw. medizinischen Einrichtungen grundsätzlich nicht zu vertrauen, spielen sie bei denen, die sie lesen zum Teil eine große Rolle.

Bei der Wahl von Ärztinnen und Ärzten haben die Bewertungen bei 57 Prozent eine „sehr große“ oder „eher große“ Bedeutung. Für 37 Prozent der Befragten sind Bewertungen zu Ärztinnen und Ärzten bzw. zu medizinischen Einrichtungen sogar schon ähnlich wertvoll wie persönliche Empfehlungen von Familie oder Freunden.



### Praxismanagement: Kostenfreie Live-Online-Präsentationen

Auch ein effektives Praxismanagement ist in seiner positiven Wirkung auf das Team und die Wirtschaftlichkeit nicht zu unterschätzen – wie es funktioniert, zeigt Praxis-Coach Dietmar Karweina unter anderem in seinen kostenfreien Live-Online-Präsentationen.



Aktuell auf dem Programm stehen folgende Themen und Termine:

#### „Das optimierte Zeit- und Terminmanagement für Arztpraxen“

28.03.2023 von 19:00 bis 19:45 Uhr

[Anmeldung und weitere Informationen](#)

#### „Selbstmanagement für PraxismitarbeiterInnen“

25.04.2023 von 19:00 bis 19:45 Uhr

[Anmeldung und Informationen](#)

Mehr über Dietmar Karweina und sein Motto „Den Praxisalltag leichter meistern“ finden Sie unter:

<https://www.denpraxisalltagleichtermeistern.de>

## LEITLINIEN

### Aktualisiert: Patientinnenleitlinie Gebärmutterhalskrebs

Die Patientinnenleitlinie „Gebärmutterhalskrebs – Eine Leitlinie zur Diagnostik, Therapie und Nachsorge“ ermöglicht es betroffenen Frauen, sich optimal auf das Gespräch mit ihrer Frauenärztin oder ihrem Frauenarzt vorzubereiten und sich bestmöglich an Therapie-Entscheidungen zu beteiligen.

Ende 2022 wurde die Patientenbroschüre aktualisiert und gibt den aktuellen Stand der von der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe e.V. (DGGG) koordinierten und initiierten S3-Leitlinie „Diagnostik, Therapie und Nachsorge der Patientin mit Zervixkarzinom“ wieder. Die Patientinnenleitlinie kann unter diesem [Link](#) kostenlos über die Deutsche Krebshilfe bestellt werden.

### Erste Leitlinie zum Schwangerschaftsabbruch

Laut Statistischem Bundesamt werden derzeit pro Jahr etwa 100.000 Schwangerschaftsabbrüche in Deutschland durchgeführt; eine evidenzbasierte Leitlinie für die medizinischen Verfahren und Vorgehensweisen bei Schwangerschaftsabbruch gab es bisher nicht. Die erste S2k-Leitlinie zum Schwangerschaftsabbruch im ersten Trimenon im deutschsprachigen Raum wurde im Auftrag des Bundesgesundheitsministeriums erarbeitet und zu Jahresbeginn veröffentlicht.

Erstellt wurde die Leitlinie nach den Regularien der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften e.V. (AWMF) unter Federführung der DGGG und Beteiligung zahlreicher weiterer Fachgesellschaften, Organisationen und Vereine. Sie soll Beratung, Durchführung und Nachsorge beim

Schwangerschaftsabbruch in den ersten drei Schwangerschaftsmonaten, unabhängig von dessen Indikation, für den ambulanten und stationären Bereich vereinheitlichen und ist auf der [Website der AWMF](#) abzurufen.

### Neue S3-Leitlinie Fetale Überwachung in der Schwangerschaft

Die neue AWMF-Leitlinie zu fetaler Überwachung in der Schwangerschaft bündelt auf S3-Niveau erstmalig relevante Daten zur Durchführung einer Dopplersonografie oder eines CTG im Falle von Low-risk-Schwangerschaften. Daraus leiten die Expert:innen ab: keine Empfehlung für Dopplersonographie und CTG in Low-risk-Schwangerschaften. „Während diese Verfahren früher zu den Standarduntersuchungen vor einer Geburt gehörten, werden sie mittlerweile nur noch im Falle einer Schwangerschaft, für die ein erhöhtes Risiko festgestellt wurde, durchgeführt. Auch die AutorInnen dieser Leitlinie kommen auf Grundlage zahlreicher Studien zu dem Schluss, dass im Falle einer Low-risk-Schwangerschaft weder eine Dopplersonographie noch ein CTG notwendig ist. Die Analyse der Datenlage zeigte keine Evidenz, dass diese Verfahren zur Überwachung von Feten zu einer Reduktion der Morbidität und Mortalität führen“, heißt es in der Pressemitteilung der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe e.V. (DGGG). [Hier](#) geht es zur Pressemitteilung und zur Leitlinie.

Die neue Leitlinie wurde unter paritätischer Federführung der DGGG und der Deutschen Gesellschaft für Ultraschall in der Medizin e.V. (DEGUM) erstellt und ersetzt die Leitlinien zur „Anwendung des CTG während der Schwangerschaft und Geburt“ und „Dopplersonographie in der Schwangerschaft“.

## Rekrutierung bis 2025: Studie zur Brustkrebsnachsorge

In der vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten SURVIVE-Studie der Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe des Universitätsklinikums Ulm soll bei 3.500 Brustkrebs-Patientinnen mit mittlerem/hohem Risikoprofil die aktuelle Standardnachsorge mit einer auf liquid-biopsy basierenden Nachsorge verglichen werden. „Primäres Ziel der Studie ist es, die Überlebenschancen nach fünf Jahren in der Standard-Nachsorge-Gruppe

mit der Intensivierten-Nachsorge-Gruppe zu vergleichen. Dazu soll unter anderem herausgefunden werden, wieviel früher der Bluttest eine Wiederkehr der Erkrankung voraussagt, um eine entsprechende, frühzeitige Behandlung einzuleiten“, heißt es in einer [Pressemitteilung](#) des Klinikums. Die geplante Rekrutierung läuft bis 2025; die Gesamt-Studien-dauer beträgt circa 12 Jahre. Durchgeführt wird die SURVIVE-Studie im Leitzentrum in Ulm und in ca. 100 weiteren Zentren in Deutschland.

Weitere Informationen zur Studie:  
<https://www.survive-studie.de>

## Aktuelle Urteile

### **Bundessozialgericht zum Schutz des ungeborenen Kindes: Kasse muss nicht zugelassene Arznei nur im Notfall erstatten**

Nach einem aktuellen Urteil des Bundessozialgerichts in Kassel (Az: B 1 KR 7/22 R) können Schwangere zum Schutz des Ungeborenen einen Anspruch auf die Kostenübernahme für ein nicht zugelassenes Medikament haben – allerdings müsse dafür eine „notstandsähnliche Situation“ vorliegen, in der eine hohe Wahrscheinlichkeit für einen tödlichen oder besonders schweren Verlauf spricht. Im konkreten Fall einer mit dem humanen Cytomegalievirus infizierten Schwangeren hatte die Krankenkasse die Kostenübernahme für die Behandlung mit Cytomegalie-Immunglobulin abgelehnt, da das Medikament für solche Behandlungen nicht zugelassen ist. Die Klage auf Erstattung der Behandlungskosten lehnte das Gericht nun mit der Begründung ab, dass nach der allein möglichen statistischen Betrachtung, keine notstandsähnliche Situation vorgelegen habe. Bei der großen Mehrheit der Schwangerschaften infizierter Mütter kommen die Kinder gesund zur Welt.



### **Bundesarbeitsgericht zum Kündigungsverbot für Schwangere: Es beginnt 280 Tage vor der Entbindung!**

In einem Rechtsstreit um die Wirksamkeit einer ordentlichen Kündigung hat das Bundesarbeitsgericht in Erfurt in einem am 26. Januar 2023 veröffentlichten Urteil (2 AZR 11/22) entschieden, dass das gesetzliche Kündigungsverbot für schwangere Arbeitnehmerinnen aus § 17 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 MuSchG 280 Tage vor dem errechneten Entbindungstermin beginnt. Werde für das Kündigungsverbot nur die durchschnittliche Schwangerschaftsdauer von 266 Tagen zugrunde gelegt wird, könnten Frauen mit einer länger andauernden Schwangerschaft ohne besonderen Kündigungsschutz dastehen. Im konkreten Fall hob das Bundesarbeitsgericht das Urteil des Landesarbeitsgerichts Baden-Württemberg vom 1. Dezember 2021 (4 Sa 32/21) auf und verwies die Sache zur neuen Verhandlung und Entscheidung an das Landesarbeitsgericht zurück.

## Prävention: Impfen gegen Demenz

Eine aktuelle [Analyse aus den USA](#) zweier britischer und finnischer Datenbanken legt nahe, dass schwere Viruserkrankungen wie Influenzapneumonien mit einem erhöhten Risiko für Demenzen und Parkinson einhergehen. Auch für Hautinfekte, virale Warzen, Magen-Darm-Grippen, Herpes zoster und Herpesvirusinfekte zeigte die Studie ein zwei- bis sechsfach erhöhtes Risiko für die meisten altersbedingten Neurodegenerationen. Der Assoziationsstudie zufolge beschleunigten schwere Virusinfekte möglicherweise sich entwickelnde neurodegenerative Erkrankungen. Demzufolge könnten Impfungen, die vor solchen Infekten schützen, nicht nur eine akute schwere Erkrankung verhindern, sondern mit großer Wahrscheinlichkeit auch die Entwicklung von Alzheimer, Parkinson und ähnlichen Erkrankungen

verzögern – demnach dürften FrauenärztInnen ihr bekannt großes Impf-Engagement doppelt bestätigt sehen.

Interessante Forschungsergebnisse zum Thema lieferte Anfang des Jahres auch eine [neuseeländische Studie](#), der zufolge vor allem hochintensives Training das Gehirn vor Alzheimer, Parkinson & Co. schützen könnte. Kurzes, aber intensives Radfahren erhöhte in der Studie mit 12 Teilnehmenden die Produktion eines speziellen Proteins, namens Brain-Derived Neurotrophic Factor (BDNF), das für die Gehirnbildung, das Lernen und das Gedächtnis wichtig ist und das Gehirn vor altersbedingtem kognitivem Abbau bewahren könnte. In Tierstudien hatte BDNF neuroprotektive Eigenschaften gezeigt und das Interesse der Altersforschung geweckt.

## ZU GUTER LETZT

Sie gelten ohnedies als von der Natur begünstigt: Menschen, die das Glück haben, jünger auszusehen als ihr chronologisches Alter es erwarten lässt. Damit nicht genug, legt eine niederländische Studie mit knapp 2700 Teilnehmenden nun nahe, dass ein junggebliebenes Gesicht, mit weniger altersbe-

dingten Erkrankungen und besseren kognitiven Fähigkeiten assoziiert ist. Demnach ging ein um fünf Jahre jüngeres Aussehen mit einer Risikoreduktion für Osteoporose (um 24 Prozent), für COPD (um 15 Prozent) und für Katarakte (um 16 Prozent) sowie weniger altersbedingtem Hörverlust einher.

**Denken Sie immer daran:**

**GenoGyn Rheinland blickt in  
die Zukunft und ist die Partnerschaft  
der Erfolgreichen!**

## IMPRESSUM

**Herausgeber:**

GenoGyn Rheinland  
Ärztliche Genossenschaft für die Praxis und für  
medizinisch-technische Dienstleistungen e.G.

**Vorstand:**

Dr. Jürgen Klinghammer (Geschäftsf. Vorstand)  
Dr. Kurt-Peter Wisplinghoff  
Dr. Csilla Rind-Hamala  
Dr. Stefan Eckelmann  
Copyright © 2023 GenoGyn-Pressestelle  
Die Verwendung und Verwertung dieses  
Newsletters ist ausschließlich zum persönlichen  
Gebrauch gestattet.

**Redaktion:**

GenoGyn-Pressestelle  
Wettloop 36 c  
21149 Hamburg  
Telefon:(040) 79 00 59 38  
Telefax: (040) 79 14 00 27  
E-Mail: [pressestelle@genogyn-rheinland.de](mailto:pressestelle@genogyn-rheinland.de)

Der GenoGyn-Newsletter ist ein  
kostenloser Service.  
Der Inhalt des Newsletters ist nach bestem  
Wissen und Kenntnisstand erstellt worden.  
Haftung und Gewähr für die Korrektheit,  
Aktualität und Vollständigkeit der Inhalte  
sind ausgeschlossen.

**GenoGyn-Newsletter**

**Abbestellen**